

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.

Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel



Kassel, 24.10.2017

Mitgliederinformation XIV/2017

Terminhinweise:

23.11.2017 4-stündige Fort- und Weiterbildungsveranstaltung Pflanzenschutz-Sachkunde des LLH und VLF Wolfhagen
Beginn: 17.00 Uhr, Anmeldung ist zwingend erforderlich über:
LLH Kassel, Tel. 0561/7299-333
ab 20.00 Uhr Infoveranstaltung; hierfür ist keine Anmeldung erforderlich.

AGRITECHNICA 2017

Kartenverkauf nur noch über die Tageskasse und den Online-Shop der AGRITECHNICA (<https://www.messe-ticket.de/DLG/AGRITECHNICA2017>)

Bauerverbandsmitglieder könnten dieses Jahr über das Internet vergünstigte Karten erhalten. Die dazu notwendigen „Promotion-Code“ erfragen Sie bitte über unsere Geschäftsstelle.

Schweine haltende Betriebe: Antibiotika-Einsatz rechtzeitig melden!

Sollten Sie im Zeitraum vom 1.7. bis 30.9.2017 Antibiotika in Ihrem QS-Betrieb eingesetzt haben, muss Ihr Tierarzt die Meldung bis zum 30.10.2017 bei QS gemacht haben, um einen Therapieindex berechnen zu können.

Bitte fragen Sie bei Ihrem Tierarzt nach.

Sollten Sie kein Antibiotika eingesetzt haben, müssen Sie oder Ihr Tierarzt ebenfalls bis zum 30.10.2017 die Nullmengen bei „vetproof“ melden.

Diese Vorgehensweise gilt für jedes Quartal. Sollten keine Meldungen gemacht werden, verliert der Betrieb seine Lieferungsberechtigung im QS.

Verschiebung der Sperrfristen beantragen

Durch das Inkrafttreten der Düngeverordnung gelten erstmals in diesem Jahr neue Sperrfristen für Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt.

1.11 – 31.1.	Grünland, mehrjähriges Feldfutter
nach Ernte – 31.1.	Ackerland Keine Ausgleichsdüngung zu Stroh! Ausnahme: Davon abweichend ist Düngung auf Ackerland bis zur Höhe des N-Bedarfs (60kg N oder 30 Kg NH ₄ -N möglich: - bis 1. Oktober zu Raps, Zwischenfrüchten, Feldfutter (bei Aussaat bis 15.9.) oder zu Wintergerste nach Getreide (Aussaat bis 1.10 - bis 1.12. zu Gemüse
15.12. – 15.1.	Festmist von Huf- und Klautieren, Kompost

Die Sperrfrist für Grünland kann in begründeten Fällen verlängert werden. Gemäß § 6 Abs. 10 DüVo müssen diese Anträge ausführlich begründet werden. Der Verschiebungszeitraum beträgt maximal 14 Tage und ist nur bei Grünland möglich. Der Antrag wird vom Regierungspräsidium Kassel anhand einer Stellungnahme entschieden. Zuständige Antragsstelle ist der Fachbereich Landwirtschaft. Die Antragstellung ist kostenpflichtig. Weiterhin ist zu beachten, dass das Antragsverfahren kostenpflichtig ist und mit einer Gebühr in Höhe von 100,-€ beaufschlagt wird (Ablehnung 75,-€).

Landwirtschaft verbindet! Wettbewerb bei „clipmyfarm.de“

Bei dem Wettbewerb „Clip my farm“ gibt es diese Jahr den Clip „Landwirtschaft verbindet!“. Dieser spielt im Wolfhager Land und zeigt, wie sich junge Landwirte mit modernen Medien der Gesellschaft stellen.

Nachfolgend der Link, über den der Clip angesehen werden kann:

<https://www.clipmyfarm.de/index.php/VideoList/> oder
<https://www.youtube.com/watch?v=aP-XPJtsx8Y>

Breitbandversorgung

Der Bauernverband hat sowohl öffentlich als auch auf Bundesebene eine bessere Breitbandversorgung gefordert. Sachstand ist, dass es immer noch „weiße Flecken“ gibt. Wir brauchen einen Höfebonus. Hierzu hat der Bauernverband sowohl das Hess. Wirtschaftsministerium angeschrieben als auch auf Bundesebene Forderungen zum Anschluss sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe gestellt. Es darf keine „weißen Flecken“ geben. Auch die Breitband Nordhessen wird keine Abhilfe für Einzelhoflagen bilden. Hierzu müssten weitere Schritte gefunden werden, die wir gegenüber den Akteuren einfordern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisbauernverband Kassel e. V.